

Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung Musische Akademie Emden

I.

Hiermit errichtet die Stadt Emden, vertreten durch den Oberbürgermeister, Frickensteinplatz 2, 26721 Emden, die

Stiftung Musische Akademie Emden

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Emden und beantragen die zu ihrer Entstehung erforderliche Anerkennung. Wir geben der Stiftung die anliegende Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

II.

Zweck und Aufgaben der Stiftung ergeben sich aus § 2 der Satzung:

- (1) Zweck der Stiftung ist es, die musische Bildung in Emden nachhaltig zu fördern und zu entwickeln.

Dieser Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) Förderung der operativen Arbeit von Bildungs- und Kultureinrichtungen und insbesondere einer Musikschule, auch als Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
 - b) Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation von Konzertreihen und Veranstaltungen der Akademie
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen von Stiftungsmitteln besteht nicht.
 - (3) Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.

III.

Als Stiftungsvermögen übereignet die Stadt Emden ein Vermögen in Höhe von 50.000 Euro. Hiervon sind mindestens 25.000 Euro als Barvermögen zu leisten.

Aus dem Stiftungsvermögen wird bei Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung das Mindeststammkapital in Höhe von 25.000 Euro entnommen.

IV.

Die Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand.

Das vom Rat der Stadt Emden zu bestellende Kuratorium besteht aus mindestens sieben Mitgliedern. Als Mitglieder für das erste Kuratorium werden folgende Personen bestimmt:

1. Herr Bernd Gurzki
2. Herr Ludwig Hemken
3. Herr Bernd Lenz
4. Herr Rico Mecklenburg

Der vom Rat der Stadt Emden zu berufende Vorstand besteht aus mindestens neun Mitgliedern. Als Mitglieder für den ersten Vorstand werden folgende Personen bestimmt:

1. Frau Heidrun Burfeind, 1. Vorsitzende
2. Herr Heinrich Kronshagen, stellv. Vorsitzender
3. Herr Oberbürgermeister Bernd Bornemann
4. Herr Hans-Dieter Haase
5. Herr Johannes P. Eggerking
6. Frau Hillgriet Eilers

7. Frau Folke Jürgens
8. Herr Gregor Strelow
9. Herr Horst Jahnke

Die Amtszeit des ersten Kuratoriums und des ersten Vorstandes endet mit der Bestellung der Mitglieder durch den Rat der Stadt Emden.

V.

Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Stiftungszwecks sind in der Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil des Stiftungszwecks ist.

Emden, den

Anlage: Stiftungssatzung: Stiftung Musische Akademie Emden